

Antrag der AG Haushalt
der Fraktion der SPD
vom 10.11.2011

Haushaltsausschuss
Arbeitsunterlage für die
Sitzung am 10. November 2011
TOP 20

Haushaltsausschuss 17. Wahlperiode				
Ausschuss- drucksache:			4166	

Deckblatt

zum Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kap. (Tgr.) Tit. - Fkt. (S. RegE 2012)	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Bisheriger Betrag für 2012	Für 2012 treten hinzu	Neuer Betrag für 2012
1	2	3	4	5
		1 000 €	1 000 €	1 000 €

1112

(Tgr.01)

685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	4 400 000	1 500 000	5 900 000
- 251				
(65)				

Verpflichtungsermächtigung	2 075 000		2 075 000
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2013 bis zu	1 250 000		1 250 000
im Haushaltsjahr 2014 bis zu	600 000		600 000
im Haushaltsjahr 2015 bis zu	150 000		150 000
im Haushaltsjahr 2016 bis zu	50 000		50 000
im Haushaltsjahr 2017 bis zu	10 000		10 000
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	5 000		5 000
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	5 000		5 000
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	5 000		5 000

Bisheriger Haushaltsvermerk:

1. *Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.*
2. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.*
3. *Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.*
4. *Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.*

Neuer Haushaltsvermerk:

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. **Die Erläuterungen sind verbindlich.**

Neue verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II	4 680 000
2. Bundesprogramm Beschäftigungspakt für Ältere	350 000
3. Bundesprogramm Kommunalkombi	40 000
4. Modellprojekte „Bürgerarbeit“	230 000
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte „Bürgerarbeit“	-
6. Arbeitsmarktprogramm „MigraPlus“	200 000
7. Arbeitsmarktprogramm „Allen Jugendlichen eine zweite Chance auf Ausbildung geben“	200 000
8. Arbeitsmarktprogramm „Menschen über 30 Jahren eine Chance auf beruflichen Aufstieg durch Bildung zu geben“	200 000
Zusammen	5 900 000

Bemerkungen:

Aufstockung wegen Ablehnung der Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Darin enthalten sind 200 Mio. Euro für MigraPlus: Für Migrantinnen und Migranten wird ein gesondertes Arbeitsmarktprogramm „Perspektive MigraPlus“ ähnlich dem erfolgreichen Programm „Perspektive 50Plus“ für Ältere aufgelegt. Ziel ist es, innovative Ansätze für bessere Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen herauszuarbeiten und diese später im Rahmen einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als Regelinstrumente zu etablieren.

Zwei neue Arbeitsmarktprogramme aufgrund der Bildungsinvestitionen des SPD-Finanzierungskonzepts "Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung" (siehe A-Drs. 17(8)3889).

Allianz für Fachkräfte und Kultur der zweiten Chance:

1. 200 Mio. Euro für Programm „Die zweite Chance“: Rund 1,5 Mio. junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 30 Jahren sind ohne jeden Berufsabschluss. 400.000 Jugendliche befinden sich in nichtqualifizierenden Maßnahmen des Übergangs zwischen Schulen und beruflicher Bildung. Mehr als 65.000 Schülerinnen und Schüler verlassen Jahr für Jahr das Schulsystem ohne jeden Abschluss. Gleichzeitig wächst der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft.
2. 200 Mio. Euro für ein Förderprogramm im Bereich Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen, um Menschen über 30 eine Chance auf beruflichen Aufstieg zu geben, wenn sie einen ersten oder einen weiteren Berufsabschluss anstreben.